

Regeln zur Durchführung von Veranstaltungen an der Universität Wien

Stand: 29. Mai 2020, erneut **gültig ab 27. Juli 2020**

Seit Juni 2020 ist die Durchführung einzelner Veranstaltungen an der Universität Wien wieder möglich (v.a. universitätsinterne und lokale Veranstaltungen ohne internationalen Reiseverkehr). Im Vorfeld ist jedenfalls eine gewissenhafte Überprüfung hinsichtlich der Notwendigkeit einer Präsenzveranstaltung im Hinblick auf das Risiko der Verbreitung des COVID-19-Virus vorzunehmen. Die Verantwortung für die Veranstaltung und das Risiko trägt der*die Veranstalter*in. Da bei der Raumvergabe Prüfungs- und Lehrbetrieb absolute Priorität haben, steht über diesen Bedarf hinaus nur ein sehr eingeschränktes Raumkontingent zur Verfügung.

Veranstaltungen an der Universität Wien sind bis zu einer Höchstzahl von 100 Teilnehmer*innen unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

- Die Veranstaltung wurde der DLE Veranstaltungsmanagement (VAM) gemeldet.
- Seitens des*der Veranstalters/der Veranstalter*in wurde ein Durchführungskonzept (Präventionskonzept) erstellt, das die Umsetzung der „Regeln zur Durchführung von Veranstaltungen an der Universität Wien“ inkludiert.
- Ein Abstand von mind. 1 Meter wird eingehalten.
- Mund-Nasen-Schutz (MNS) wird getragen (Vortragende während ihres Vortrages und Personen, die sich auf ihren Sitzplätzen oder gekennzeichneten Plätzen befinden müssen keinen MNS tragen. Auch bei Freiluftveranstaltungen ist das Tragen eines MNS nicht erforderlich, solange der Mindestabstand von 1 Meter nicht unterschritten wird.)
- Es werden keine Speisen verabreicht und Getränke ausgeschenkt.
- Anwesenheitslisten werden eigenverantwortlich und DSGVO-konform vom*von der Veranstalter*in erfasst und bei Bedarf den Behörden zur Kontaktpersonennachverfolgung aufgrund eines Verdachts- oder Erkrankungsfalls bei der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
- Den Teilnehmer*innen werden fixe, gekennzeichnete Plätze zugewiesen.
- Bereits im Vorfeld bestimmte Personen unterstützen das kontrollierte Befüllen und Entleeren von Sitzbereichen.

- Am Veranstaltungsort werden die „COVID-19-Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen der Universität Wien“ sowie Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner*in in schriftlicher und visueller Form (barrierefrei) angebracht. (Dokumente zum Downloaden und Ausdrucken: <https://intra.univie.ac.at/coronavirus/regeln-fuer-den-universitaetsbetrieb/>).
- Auf- und Abbau finden in kleinen (reduzierten) Teams statt.
- Externe Dienstleister*innen (z.B. Dolmetscher*innen oder Technikfirmen) werden vor der Veranstaltung über Hygieneschutzmaßnahmen und erforderliche Verhaltensregeln informiert und stimmen der Einhaltung zu.
- Hygienemaßnahmen hinsichtlich der erhöhten Hygienebedingungen werden umgesetzt wie z.B. Aufstellen von Desinfektionsmittelspendern; Türen offenhalten; regelmäßige/stündliche Reinigung und Desinfektion von Türklinken, Handläufen bei Treppenanlagen und häufig genutzten Oberflächen (Möbiliar, Tische, Tresen, Griffelemente an Stühlen, Toiletten, insbesondere Toilettenspülung, Wasserhähne, etc.); regelmäßiges Lüften.
- Displays und Geräte, die für das Ausprobieren notwendig sind, werden nach jeder Benützung durch eine*n Besucher*in vom Personal desinfiziert.
- Methoden zur Steuerung der Besucher*innenströme durch Ordnungspersonal und/oder Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen, Raumteiler, Personenvereinzelungssysteme, Ampelsysteme) werden eingesetzt.
- Bei der Programmgestaltung und im Veranstaltungsablauf wird berücksichtigt, dass Nahbegegnungen reduziert werden müssen (Podium, Bühnenkünstler*innen).
- Menschenansammlungen um Stände, Showcases oder Attraktionen werden unterbunden.

Die Durchführung von Instituts- und Sommerfesten ist vorerst nicht möglich.